

Checkline Europa B.V.

Verhaltenskodex

Es ist die Politik von **Checkline Europe GmbH & Co. KG**, einen Verhaltenskodex aufzustellen, der als Leitfaden für die Einführung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Geschäftsverhaltens für alle Mitarbeiter (Management, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Praktikanten, Auszubildende und Freiwillige) dient. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie sich in ihrem Verhalten an den höchsten Standards für ethisches Verhalten und geschäftliche Integrität orientieren.

Arbeitnehmer müssen:

1. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, einhalten, einschließlich der einschlägigen internationalen Gesetze und Vorschriften, z. B. zu Handelssanktionen, Exportkontrollen, Meldepflichten, Datenschutz und Kartellrecht.
2. Nulltoleranz gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung.
3. Erklären Sie jeden Interessenkonflikt im Geschäftsverkehr. Jede Beteiligung an einem Unternehmen, das einem Regierungsbeamten oder einem Vertreter einer politischen Partei gehört, muss ebenfalls angegeben werden.
4. Stellen Sie sicher, dass geschäftliche Bewirtungen, Einladungen oder Geschenke angemessen sind, ausschließlich dem Zweck der Pflege guter Geschäftsbeziehungen dienen und in keiner Weise Entscheidungen über künftige Geschäfte beeinflussen sollen.
5. Verwenden Sie Wettbewerbsinformationen, die Sie mit rechtmäßigen Mitteln und für rechtmäßige Zwecke erhalten haben, nur unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Es darf zu keiner Zeit versucht werden, Informationen über Konkurrenten preiszugeben, die geschäftlich sensibel oder vertraulich und nicht öffentlich zugänglich sind.
6. Sicherstellen, dass alle geschäftlichen und kommerziellen Transaktionen transparent durchgeführt und in den Büchern und Aufzeichnungen genau festgehalten werden. Es darf keine tatsächliche oder versuchte Beteiligung an Geldwäsche oder Insiderhandel geben.
7. Schützen Sie stets vertrauliche Informationen, Know-how und geistiges Eigentum. Alle Informationen, die im Rahmen unserer Beziehungen zur Verfügung gestellt werden und nicht öffentlich zugänglich sind, gelten als vertraulich und dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Alle persönlichen Informationen über Einzelpersonen müssen mit vollem Respekt für den Schutz ihrer Privatsphäre und für alle einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften behandelt werden.
8. Produkte und Dienstleistungen so zu lagern und zu liefern, dass sie den Spezifikationen sowie den Qualitäts- und Sicherheitskriterien entsprechen, die in den einschlägigen Vertrags- oder Produktdokumenten festgelegt sind, um sicherzustellen, dass sie für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.
9. Annahme und Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Rechte von Festangestellten und Gelegenheitsarbeitern.
10. Sie erhalten ein Gesamtvergütungspaket, das Löhne, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und bezahlten Urlaub umfasst, das die gesetzlichen Mindeststandards oder die entsprechenden vorherrschenden Industriestandards erfüllt oder übertrifft, je nachdem, welcher Wert höher ist, und die in rechtsverbindlichen Tarifverträgen festgelegten Vergütungsbedingungen werden umgesetzt und eingehalten.

11. Sie dürfen nicht mehr als die nach dem Recht des Landes, in dem sie beschäftigt sind, zulässigen regulären Arbeitsstunden und Überstunden leisten. Alle Überstunden werden von den Arbeitnehmern auf freiwilliger Basis geleistet.
12. Behandeln Sie alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde. Kein Mitarbeiter darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt, missbraucht oder in anderer Form eingeschüchtert werden. Es gibt keine Diskriminierung bei der Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinierung, Kündigung oder Ruhestand. Diskriminierung aus Gründen der Rasse, des Alters, der Rolle, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Herkunftslandes, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstandes, der Schwangerschaft, der Familienangehörigen, der Behinderung, der sozialen Schicht, der Gewerkschaftszugehörigkeit oder der politischen Ansichten ist verboten.
13. Sie müssen über 15 Jahre alt sein oder das örtliche gesetzliche Mindestalter für die Arbeit oder das schulpflichtige Alter erreicht haben, je nachdem, welches das höhere ist. Wenn jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, dürfen sie keine Arbeit verrichten, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich ist oder die ihre Schulbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs vorenthält.
14. ihre Arbeitsbedingungen kennen und Kopien davon haben. Zwangsarbeit, sei es in Form von Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder anderen Formen, ist nicht akzeptabel. Psychische und physische Nötigung, Sklaverei und Menschenhandel sind verboten.
15. Förderung eines gesunden und sicheren Arbeitsplatzes, der darauf abzielt, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, die sich bei der Arbeit oder als Folge der Tätigkeiten des Arbeitgebers ereignen.
16. in einem Umfeld zu arbeiten, in dem die gesetzlichen Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkannt und respektiert werden. Die Mitarbeiter dürfen bei der Ausübung ihres Rechts, einer Organisation beizutreten oder nicht beizutreten, nicht eingeschüchtert oder belästigt werden.
17. Achtung der Rechte und des Rechts auf Eigentum und Land von Einzelpersonen, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften. Alle Verhandlungen über ihr Eigentum oder Land, einschließlich der Nutzung und Übertragung, müssen den Grundsätzen der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, der Vertragstransparenz und der Offenlegung genügen

Die Mitarbeiter können ihre Bedenken äußern, und diejenigen, die sich äußern, sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

